

Gefahren für den Menschen

- Lebensgefahr durch Körperdurchströmung

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Vor dem Benutzen die elektrischen Geräte, Anlagen oder Leitungen auf ihren einwandfreien Zustand überprüfen
- Schäden oder ungewöhnliche Erscheinungen an elektrischen Geräten, Anlagen oder Leitungen sofort dem Vorgesetzten oder einer Elektrofachkraft melden. Gerät, Anlage oder Leitung nicht weiterverwenden und verhindern, dass andere Personen sie benutzen
- An Elektroleitungen keine Gegenstände aufhängen
- Stecker nicht an der Anschlussleitung aus der Steckdose ziehen, sondern mit einer Hand die Steckdose halten und mit der anderen den Stecker fassen und herausziehen
- Elektroleitungen nicht über Verkehrswege legen. Lässt sich das nicht vermeiden, Kabelbrücken aus Kunststoff verwenden oder die Leitung von oben zuführen
- Verlängerungsleitungen und Mehrfachsteckdosen mit beweglicher Anschlussleitung nicht überlasten. An Mehrfachsteckdosen keine weiteren Mehrfachsteckdosen anschließen
- Leitungen in Möbeln oder zu elektrischen Arbeitsmitteln so verlegen, dass sie nicht gequetscht und nicht durch scharfe Kanten, Ecken oder bewegliche Teile beschädigt werden können
- Grundsätzlich keine nassen elektrischen Geräte benutzen und keine nassen elektrischen Anlagen bedienen, auch nicht, wenn nur Ihre Hände oder Füße nass sind
- Keine Reparaturen und „Bastelarbeiten“ – auch noch so einfacher Art – an elektrischen Geräten, Anlagen und Leitungen selbst durchführen

Verhalten bei Störungen

- Bei Störungen sofort Spannung abschalten, Stecker ziehen
- Vorgesetzten informieren

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf 112

Standort Telefon:

Ersthelfer:

Standort Verbandkasten:



- Erst Selbstschutz, z. B. Anlage abschalten
- Erste Hilfe leisten
- Bei Bedarf Ersthelfer informieren

Instandhaltung

- Reparaturen nur von Fachleuten durchführen lassen

Ort:

Böklund

Datum:

11.06.2024

Unterschrift Verantwortlicher:

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen.